

Eine umgesetzte und gelebte Bezugspflege verbessert und optimiert die Pflege- und Betreuungsqualität nach den Kriterien: Wohlbefinden, Sicherheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

Haben Sie Fragen oder Anregungen?
Bitte melden Sie sich bei der Leitung Pflege und Betreuung.

Alterszentrum Lanzeln
Bahnhofstrasse 58
8712 Stäfa

Telefon 044 928 91 11
Telefax 044 928 91 40
E-Mail info@lanzeln.ch
Internet: www.lanzeln.ch

Pflege gestalten – in Beziehung sein

mit Achtung vor den individuellen Bedürfnissen, Wertvorstellungen und Lebensgewohnheiten des einzelnen Menschen



Die Pflegenden betreuen und begleiten ganzheitlich und nach dem Konzept der Bezugspersonenpflege



ALTERSZENTRUM
LANZELN

Was will die Bezugspflege?

- Pflege und Betreuung gestalten
- In Beziehung sein
- Ein Beziehungsnetz zwischen Pflegenden, Bewohnerinnen, Angehörigen und Hausarzt aufbauen
- Zuständig und verantwortlich sein

Der Bewohnerin werden zwei Pflegende zugeteilt. Eine diplomierte Pflegeperson als 1. Bezugspflegende und eine nicht diplomierte als 2. Bezugspflegende.

Im Gespräch mit der Bewohnerin und deren Angehörigen

- erstellen sie eine Informationssammlung zu den persönlichen Ressourcen in den verschiedenen Aktivitäten des täglichen Lebens.
- erfassen sie das Geworden-sein der Bewohnerin mittels ihrer Biographie, Lebensgeschichte und ihren Wertvorstellungen.
- erfassen sie die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerin.



Die 1. Bezugspflegende

- plant und organisiert für die ihr zugeteilten Bewohnerinnen eine individuelle, ganzheitliche Pflege und Betreuung.
- pflegt die Beziehung zur Bewohnerin und den Angehörigen. Regelmässige Gespräche ermöglichen effektive und gezielte Interventionen zum Wohle der Bewohnerin.
- steht im Kontakt mit den Hausärzten ihrer Bewohnerinnen, bespricht mit ihnen sowohl Ziele und Massnahmen der medizinischen Behandlungen wie auch psycho-soziale Aspekte.
- sucht und ermöglicht Gespräche mit der Bewohnerin (sofern dies möglich ist), den Angehörigen und dem Arzt zu Fragen und Vorstellungen von einem guten Leben bis zuletzt sowie der Wünsche zu Sterben und Tod.

Die 2. Bezugspflegende

- trägt Mitverantwortung für die ihr zugeteilten Bewohnerinnen im pflegerischen und im sozialen Bereich.
- ist verantwortlich für das Lebensumfeld und die Alltagsgestaltung der Bewohnerin. Sie ist für die Raumgestaltung und Wäschebewirtschaftung zuständig.
- ist verantwortlich für Coiffeur- und Pedicure-Termine und koordiniert diese mit Aktivitäten und Anlässen.